



Bis auf weiteres gelten folgende Voraussetzungen für den Spielbetrieb in der Tennishalle und auf den Außenplätzen des Tennisclub Elversberg:

- **Jeglicher Spielbetrieb muss am aushängten Spielplan zur Nachverfolgung ersichtlich sein; sofern Hallendauerbücher – deren Daten bekannt sind - spielen habe diese bezogen auf die Spielenden für eine namentliche Nachverfolgung Sorge zu tragen. Kurzfristige Bücher werden angehalten, die kompletten Kontaktdaten mit Datum und Uhrzeit im gelben Briefkasten zu hinterlassen oder uns per Mail die Kontaktdaten zu übermitteln**
- **Für den Hallenspielbetrieb hat jede/r Spieler/in einen schriftlichen Beleg über einen negativen Cornoatest, der nicht älter als 24 Std sein darf mit sich zu führen und auf Aufforderung vorzuzeigen; demnächst soll hier der G-Nachweis (genesen, geimpft oder getestet) gelten.**
- Die Nutzung der Tennis-Plätze (Halle- oder Freiplätze) darf - **je Tennisplatz** wie folgt erfolgen:
 - **Einzel**
 - **Doppel – da kein Kontaktsport mehr anzunehmen ist - gem. den jeweils aktuellen Hinweisen**, die sich aus den Vorgaben der jeweils gültigen Rechtsverordnung und des STB ergeben. **In der Rotphase ist Doppel nur mit Personen aus einem Haushalt erlaubt.**
 - Gruppentraining mit Trainer
- Im gesamten Bereich der Tennisanlage – auch mit Rücksicht auf den Gastronomiebetrieb besteht Maskenpflicht; die Maske ist erst vor dem Spielbeginn an den Spielbänken abzulegen und direkt nach dem Spielen wieder aufzusetzen. Die allgemeinen Abstandsregeln sind ebenfalls einzuhalten.
Für den gastronomischen Außenbereich sind die dafür aushängenden Regelungen einhalten.
- Kinder und Jugendliche bitte nach Möglichkeit vor der Anlage absetzen und später wieder dort abholen.
- Alle Tennisspieler sollen erst kurz vor ihrem Spieltermin die Halle / Anlage betreten und direkt nach Beendigung ihrer Freizeittätigkeit die Anlage unverzüglich verlassen.
- **Ein Aufenthalt im Hallengebäude oder im Tennisheim ist ausdrücklich untersagt;** Zuschauer sind nicht erlaubt. Es sollte auf keinen Fall zu Gruppenbildungen kommen.
- Der Corona-Ausschuss setzt sich aus dem Vorstand des TC Elversberg zusammen. Dieser prüft die Einhaltung der Verordnungen und kann Zuwiderhandlungen sanktionieren.
- Erlaubt ist ein Spielbetrieb gemäß unserer Platz- und Hallenordnung.
- Der ausführende Trainer ist für die Einhaltung der Abstands- u. Hygieneregeln vollumfänglich verantwortlich.
- Wir appellieren natürlich an die Vernunft unserer Tennisspieler die Regeln, wie auch im täglichen öffentlichen Leben, einzuhalten und die Gesundheit der Mitmenschen zu schützen.
- Regelmäßig genutzte Utensilien wie Abzieher usw. müssen nach der jeweiligen Nutzung desinfiziert werden oder nur durch mitgebrachte Tücher o.ä. der Spieler(innen) / Trainer(innen) angefasst werden. Auch sollte sichergestellt werden, dass Türklinken u.ä. häufig gereinigt werden.
- Der Zugang zu den **Toilettenanlagen** ist weiterhin möglich; es besteht jedoch Maskenpflicht.
- Der Zugang zu den **Umkleidekabinen ist unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt**, daher bitte nur immer einzeln eintreten und auf Abstand achten; auch hier besteht Maskenpflicht. **Die Duschanlagen sind für Einzelnutzung geöffnet; in der Rotphase bleiben die Duschen geschlossen.**
- All dies steht in der Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen; der Verein haftet nicht für Verstöße.
- Sollte der Verein oder unser Trainer Verstöße feststellen, werden wir diejenige/denjenigen sofort von dem Spielbetrieb ausschließen und eine Meldung an die zuständige Behörde machen.